

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 1 (1869-1871)
Heft: 3-1

Artikel: Ein Ehelöffel
Autor: Zeller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie ist zwar von ihm bereits in Leitzmann's numismat. Zeitschrift 1869, Nr. 20, beschrieben, aber noch nicht abgebildet. Bisher kannte man einen Pfening des Abtes Gallus von Florin (1663 bis 1680) und Kreuzer des Abtes Marian von Castelberg 1669 bis 1687; aber vom Abt Christian von Castelberg (1566 bis 1584) war noch keine Münze veröffentlicht.

Es ist ein einseitiger concaver Silberpfening. Innerhalb eines Perlenkreises ist in einem spanischen Schild das abteiliche und Familienwappen, nämlich im 1ten und 4ten Schild das Andreaskreuz als Wappen der Abtei, im 2ten und 3ten das Familienwappen derer von Castelberg, welches zwar von der von Guler gegebenen Abbildung ebensowohl als auch von dem auf dem Kreuzer von Marian v. Castelberg abweicht. Ueber dem Schilde ist der Anfangsbuchstabe C für Christian.

Das Wappen von Castelberg ist nach Stumpf Chron. 2, P. 310 ein Schwanenhals.
H. M.

47.

Ein Ehelöffel.

(Taf. XI., Fig. 6.)

David Hess, in seiner Lebensbeschreibung Salomon Landolt's von Zürich, erzählt, dieser originelle Mann habe in seiner Eigenschaft als Landvogt zu Greifensee (1781/87) zanksüchtige Nachbarn und Eheleute so lange zusammen einsperren und mit dem nämlichen Löffel so lange aus der gleichen Schüssel essen lassen, bis sie sich unter einander vertragen lernten.

So sehr ein derartiges Versöhnungsverfahren dem launigen Landvogt conveniren musste, so scheint es doch nicht seine eigene Erfindung gewesen zu sein, sondern wurde in frühern Jahrhunderten wohl allgemein bei uns angewendet. Einen Beweis hierfür liefert auch das früher auf der Stadtbibliothek aufbewahrte und jetzt der Antiquarischen Gesellschaft angehörige, auf Tafel X. abgebildete Geräth, das traditionell den Namen „Ehelöffel“ führt, und auch kaum andern Zwecken gedient haben kann.

Es ist diess ein aus Lindenholz geschnitzter Doppellöffel, an dem ein kleines ornamentales Löffelchen gewissermassen einen zweiten Stiel zwischen den beiden Schalen bildet. Es sollte diess wahrscheinlich die streitigen Eheleute an ihre Kinder, die ja auch eine Verbindung zwischen denselben herstellen, erinnern.

Auf der Rückseite der einen Löffelschale ist ein, auf der andern zwei Zürichsilde mit rohen Ornamenten eingeschnitzt, die den obrigkeitlichen Charakter des Instrumentes darthun, und aus deren Form, sowie aus der dunkeln Farbe des Holzes sich schliessen lässt, dieser Ehelöffel sei sehr alt, und werde im 16. Jahrhundert verfertigt worden sein. Das kleine zierliche eiserne, mit Messing verzierte Kettchen, das am Löffel befestigt ist, diente wahrscheinlich zum Aufhängen desselben in einem Gerichtslocal.

Ueber den Gebrauch des Ehelöffels verweise ich auf die angeführte Stelle aus Salomon Landolt's Lebensbeschreibung. Aeltere Leute erinnern sich noch, dass man streitigen Eheleuten spottweise nachsagte, sie hätten aus dem Ehelöffel essen müssen, was indessen nicht beweist, dass er wirklich noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts

in der Stadt Zürich gebraucht worden sei. Ebenso existirt eine Tradition, dass früher einer Scheidungsklage erst Gehör gegeben worden sei, wenn die Gatten nach achttägiger gemeinsamer Einsperrung darauf beharrten.

Schuler in „Leben und Thaten der Eidgenossen“, Bd. III, Seite 469 berichtet von Solothurn: „Als 1639 zwei zänkische Weiber einander misshandelten, war ihre „Strafe, dass sie beide in einem Gefängniss verschlossen aus Einer Schüssel mit „Einem Löffel essen mussten.“ Also auch hier eine ähnliche Strafart für Zanksucht, wenn auch nicht unter Mann und Frau.

Es wäre wünschbar, über dieses Sühnemittel mehr und näheres in Erfahrung zu bringen, und erlaube ich mir daher die Bitte, allfällige weitere Mittheilungen der Redaktion des Anzeigers zustellen zu wollen.

H. ZELLER.

Sitzungsprotokolle.

XXIII.

3. Juli 1869.

Vortragender: Professor H. H. VÖGELI.

Derselbe sprach über die *verfolgten ungarischen Reformirten aus der glaubensverwandten Schweiz gewordenen Unterstützungen* (1676). — Zuerst warf der Vortragende seine Blicke rückwärts auf frühere Beziehungen der ungarischen Nation zur schweizerischen Eidgenossenschaft. Die erste Berührung freilich, welche das finnische Reitervolk mit den später zur Schweiz gewordenen Territorien hatte, war keine freundliche: es sind jene Einfälle, deren einen in seinen Folgen für St. Gallen Ekkehart so anschaulich schildert. Allein als 1278 der auf den deutschen Königsthron gestiegene Graf aus dem Aargau gegen den mächtigen Przemysliden auf dem Dürnkrueterfelde focht, standen ihm die Ungarn zur Seite; ebenso führte König Albrecht, des Königs Rudolf Erstgeborner, ungarische Krieger gegen Zürich; und die durch ihr Weilen in Königsfelden zur langjährigen Trägerin der österreichisch-schweizerischen Interessen gewordene Agnes war die Wittve eines ungarischen Königs. Wie enge Beziehungen dann im 15. Jahrhundert König Matthias Corvinus mit den Eidgenossen anzuknüpfen wünschte, hat Segesser 1860 gezeigt. — Anderer Art war das hier zu schildernde Ereigniss: Unter Kaiser Leopold I., seit 1655 König von Ungarn, kam die absolutistisch-katholische Tendenz in Ungarn auf das stärkste zur Geltung, und die ohnehin schon genug bedrängten Protestanten noch mehr in die Enge zu treiben, gab die 1671 misslungene Verschwörung ungarischer Magnaten den erwünschten Anlass. 350 Geistliche und Lehrer wurden vom Erzbischof von Gran nach Pressburg citirt und ihnen als Verräthern der Process gemacht. Ihnen wurde die Wahl gelassen, ihr Amt niederzulegen, die Heimat zu verlassen oder katholisch zu werden. 280 ergriffen den ersten Ausweg, ganz wenige den zweiten und dritten. Einige 60 blieben fest, wurden zum Tode verurtheilt, dann durch königliche Gnade in scheussliche Kerker gebracht; nur 5 fielen nun ab. Ende 1675 aber wurde der Rest, um die Kosten der Verpflegung zu ersparen und den Gegenstand der Erbitterung den protestantischen Ungarn aus den Augen zu bringen, nach Neapel als Galeerensclaven verkauft. Der Vortragende begleitete sie, wie sie auf der weiten traurigen Reise, unter Bedeckung von 800 Mann deutscher Truppen und für türkische Slaven ausgegeben, über Triest und Venedig, noch 28 an der Zahl nach Neapel gebracht wurden. Hier wurden sie für 50 und mehr Thaler per Kopf auf die Schiffe verkauft. — Allein nun begann die Hülfe. Ein Kaufmann augsburgischer Confession, Namens Georg Wels (oder Velz), setzte durch einen venetianischen Freund, Doctor Niklaus

